

# Elektronisches Amtsblatt.

## AKTUELLE BEKANNTMACHUNGEN FÜR UNSERE STADT.

Ausgabe Nr. e082024 vom 01.03.2024

### Sitzung des Stadtrates

Die Sitzung des Stadtrates findet am **13. März 2024 um 17:00 Uhr** in der Stadt- und Kongresshalle „stern“, Großenhainer Straße 43, 01589 Riesa öffentlich statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Protokoll- und Beschlusskontrolle
3. Berufung Stadtteilwehrlener und Stellvertreter sowie Stadtjugendwart Feuerwehr Riesa
4. Feststellung eines Ablehnungsgrundes
5. Förderung von Trainerstellen im Kinder- und Jugendsport im Jahr 2024
6. Unterstützung des Schwimmtrainings im Nachwuchsbereich im Jahr 2024
7. Aufhebung des Gebietsbeschlusses für das Aufwertungsgebiet Alleestraße des Bund-Länder-Programmes „Stadtumbau“
8. Änderung der Entschädigungssatzung der Großen Kreisstadt Riesa
9. Änderung der Feuerwehrkostensatzung der Großen Kreisstadt Riesa
10. Informationen der Verwaltung
- 10.1. Bürgerhaushalt 2023/2024
- 10.2. Vollzug von Beschlüssen des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse für das Jahr 2023
- 10.3. Bericht zu Finanzanlagen für 2023
11. Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher
12. nicht öffentlicher Teil

Riesa, 20. Februar 2024

i.V. Kerstin Köhler  
Marco Müller  
Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzungsvorlagen können teilweise auf der Internetseite unter [www.riesa.de](http://www.riesa.de) abgerufen werden.

### Wahlen 2024 – Wahlhelferaufruf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Riesa,

am 9. Juni 2024 finden die Europa- und Kommunalwahlen (Kreistag, Stadtrat und Ortschaftsräte) und am 1. September 2024 die Landtagswahl in Sachsen statt. Zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Wahlvorstände ist auch diesmal Ihr bürgerschaftliches Engagement gefragt. Werden Sie Mitglied eines Wahlvorstandes!

Mitglied eines Wahlvorstandes kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde sein. Ein Wahlvorstand wird für jeden Wahlbezirk gebildet. Er setzt sich aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und mehreren Beisitzern zusammen. Wenn Sie an einer solchen Mitarbeit interessiert sind, dann füllen Sie die Bereitschaftserklärung aus, die unter [www.riesa.de](http://www.riesa.de) zur Verfügung steht und senden diese an die Stadtverwaltung Riesa, Arbeitsgruppe Wahlen, Rathausplatz 1, 01589 Riesa, Telefon (0 35 25) 700-236, E-Mail: [ilka.guenther@stadt-riesa.de](mailto:ilka.guenther@stadt-riesa.de) zurück.

Riesa, 9. Januar 2024

Marco Müller  
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Wahlen zum Stadtrat und zu den Ortschaftsräten  
in den Ortsteilen Nickritz, Jahnishausen, Oelsitz, Leutewitz, Mautitz und Canitz  
der Großen Kreisstadt Riesa am 9. Juni 2024**

**1. Wahltag**

Als Wahltag für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen wurde gemäß Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Wahltag für die allgemeinen Kommunalwahlen 2024 vom 6. Juni 2023 (SächsAbl. S. 656) der

**9. Juni 2024**

bestimmt.

Gleichzeitig findet an diesem Tag die Wahl zum 9. Europäischen Parlament statt. Die Wahlen zum Kreistag, zum Stadtrat und zu den Ortschaftsräten werden organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden (§ 57 Abs. 2 KomWG).

**2. Zu wählen sind:**

	Anzahl	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungs- unterschriften
Stadträte in Riesa	26	39	100
Ortschaftsräte in Nickritz	5	8	10
Ortschaftsräte in Jahnishausen	5	8	10
Ortschaftsräte in Oelsitz	3	5	10
Ortschaftsräte in Leutewitz	5	8	10
Ortschaftsräte in Mautitz	5	8	10
Ortschaftsräte in Canitz	5	8	20

**3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

1. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden.
2. Die Wahlvorschläge sind an die Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

Frau Ilka Günther  
Stadtverwaltung Riesa  
Rathausplatz 1  
01589 Riesa

zu richten. Sie können auch zu den üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Riesa

Montag	9:00 – 12:00 Uhr bis 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr bis 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr bis 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Anmeldung (03525/700-236) bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses in der Stadtverwaltung Riesa, Rathausplatz 1, Zimmer 2.23, 01589 Riesa abgegeben werden.

3. Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge beginnt am Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung und endet am Donnerstag, den 4. April 2024, 18:00 Uhr.

**4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen und einzureichen. Wählbar sind Bürger der Stadt Riesa bzw. der Ortschaft, damit jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt bzw. Ortschaft wohnt.

2. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 SächsKomWO entsprechen; die im § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen.
3. Wer die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt (Unionsbürger) und sich um einen Sitz im Stadtrat/Ortschaftsrat bewirbt, hat bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses zusätzlich an Eides statt zu versichern, dass er im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht verloren hat.
4. Vordrucke für die Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind in der Stadtverwaltung Riesa, Rathausplatz 1, 01589 während der üblichen Öffnungszeiten bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses erhältlich oder können unter <http://www.riesa.de> heruntergeladen werden.

#### 5. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter 2. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages von Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei der Stadtverwaltung Riesa, Arbeitsgruppe Wahlen, Rathausplatz 1, Zimmer 2.23, 01589 Riesa, während der üblichen Öffnungszeiten bis zum 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Für die Leistung der Unterstützungsunterschrift ist die elektronische Form ausgeschlossen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis zum 28. März 2024 zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.
3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag vertreten ist, oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat der Großen Kreisstadt Riesa vertreten war, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.
4. Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Dabei kommt es auf die Vertretung der Partei oder Wählervereinigung im Ortschaftsrat an.

#### 6. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen/Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Wahlbewerberin/dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter [https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?\\_cp=%7B%7D](https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?_cp=%7B%7D) auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Abs. 2 Satz 2 KomWG).

Riesa, 26. Februar 2024

Marco Müller  
Oberbürgermeister

---

## Bekanntmachung der Stadt Riesa, Untere Bauaufsicht über die Erteilung einer Baugenehmigung

Gemäß § 70 Absatz 3 der Sächsischen Bauordnung wird die Erteilung folgender Baugenehmigung bekannt gegeben:

Aktenzeichen: BA/0031/2023  
Bauvorhaben: Komplexe Instandsetzung Trinitatisschule  
Bauort: Riesa, Schillerstraße 11 Gemarkung: Riesa  
Flurstück: 842/3, 834/1, 838/b, 845/1, 846/1, 846/5  
Genehmigungsdatum: 23.02.2024

### Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

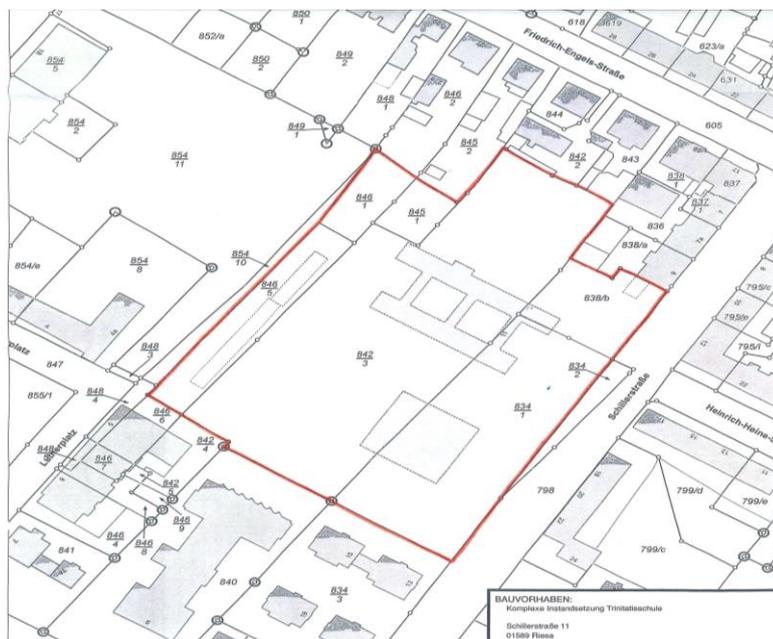
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Riesa, Rathausplatz 1, 01589 Riesa einzulegen. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt die Form nicht.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch in vorher genannter Form bei der Landesdirektion Sachsen, Altkemnitzer Straße 41 in 09120 Chemnitz oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Olbrichtplatz 1, 01099 Dresden oder in Leipzig, Braustraße 2 in 04107 Leipzig eingelegt wird.

Mit dieser Bekanntmachung gilt der Bescheid als zugestellt.

Die Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können durch die **betroffenen Nachbarn** in den Räumen der Unteren Bauaufsicht der Stadt Riesa, Rathausplatz 1, 01589 Riesa, mit vorheriger telefonische Terminabsprache unter der Nr. 03525-700 296 eingesehen werden.



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit roter Kennzeichnung des betroffenen Baugrundstückes und Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern.

Riesa, 26. Februar 2024

Marco Müller  
Oberbürgermeister

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Riesa, Der Oberbürgermeister, Rathausplatz 1, 01589 Riesa

**Verantwortlicher Redakteur:** Pressesprecher

**Telefon** (03525) 700-205. **E-Mail** [obm.pressestelle@stadt-riesa.de](mailto:obm.pressestelle@stadt-riesa.de) . [www.riesa.de](http://www.riesa.de)